

S.30.1. HO/au
 S.31.0.

Die Teetigkeit des wissenschaftlichen Beraters

Die erste Aufgabe des wissenschaftlichen Beraters bestand in der Ausarbeitung eines detaillierten Pflichtenheftes auf Grund der Kontakte mit seinen Kollegen an anderen Botschaften und den amerikanischen Behoerden. Es umfasst die folgenden Punkte :

1. Technische Berichterstattung aus eigener Initiative fuer Fachleute ueber wichtige wissenschaftliche Entwicklungen in den USA auf dem Gebiete der Atomenergie, der Automation und der angewandten Mathematik. Andere Gebiete koennen nur in Spezialfaellen entsprechend ihrer Aktualitaet beruecksichtigt werden.
2. Auskunfterteilung auf technische Anfragen aus der Schweiz und den USA.
3. Allgemeinverstaendliche Berichterstattung aus eigener Initiative ueber wissenschaftliche Fragen mit politischen und wirtschaftlichen Aspekten, technische Beratung der Botschaft und der Behoerden in der Schweiz.
4. Berichterstattung ueber Probleme des technischen und wissenschaftlichen Nachwuchses.
5. Ausbau des Kontaktes mit den Schweizer Wissenschaftern in den USA. Fragen der Rueckgewinnung von Auslandschweizer Spezialisten.
6. Vollstaendige Bearbeitung der Atomenergiefragen im Zusammenhang mit den Aufgaben der Botschaft.
7. Beratung fuer Reisen und Arbeitsaufenthalte schweizerischer Wissenschaftler in den USA und amerikanischer Wissenschaftler in der Schweiz.
8. Vertretung schweizerischer Fachorganisationen an wichtigen wissenschaftlichen Kongressen in den USA.

Die Beschraenkung der wissenschaftlichen Berichterstattung auf wenige Gebiete, die fuer die Schweiz von besonderer Aktualitaet sind und in denen der wissenschaftliche Berater eine



ausreichende Kenntnis besitzt, ist unbedingt notwendig, falls diese Taetigkeit nicht ganz oberflaechlich sein soll. Das Pflichtenheft wurde mit den interessierten schweizerischen Kreisen auf einer Dienstreise des Beraters in der Schweiz diskutiert und fand allgemeine Zustimmung. Fuer die Durchfuehrung dieser Aufgaben hat der wissenschaftliche Berater die folgenden Schritte unternommen :

1. Aufbau einer eigenen Dokumentation und eines Dokumentationsdienstes

a. amerikanische Dokumentation: Es wurde ein Rundschreiben mit der Bitte um Bedienung der Botschaft mit Informationsmaterial an etwa 600 Firmen, Laboratorien und Hochschulen gerichtet. Daneben wurde anlaesslich von Besuchen mit verschiedenen Laboratorien die regelmaessige Uebermittlung von Berichten, die nicht kommerziell erhaeltlich sind, abgemacht.

Das so erhaltene Material wird, falls keine Verwendung dafuer an der Botschaft besteht, an die Bibliothek der ETH als zentrale Verteilstelle in der Schweiz weitergeleitet. Eine kleine Zahl von amerikanischen Fachzeitschriften wurde fuer die regelmaessige Orientierung ueber neue Entwicklungen abonniert.

Die Anschaffung von Fachbuechern auf Kosten der Botschaft wurde auf ein Minimum beschraenkt, da die Auswahl der Buecher weitgehend von den beruflichen Spezialinteressen des jeweiligen Inhabers dieses Amtes abhaengt. Es empfiehlt sich deshalb, nur grundlegende Werke anzuschaffen.

b. schweizerische Dokumentation: Fuer die Auskunftserteilung an Amerikaner wurde auch mit dem Aufbau einer schweizerischen Dokumentation begonnen. Einige schweizerische Fachzeitschriften und Mitteilungsblaetter von Firmen werden der Botschaft kostenlos zur Verfuegung gestellt. Hie und da werden auch Prospekte und Broschueren fuer diese Dokumentation zugesandt. Ein systematischer Ausbau dieser Dokumentation kann jedoch aus personellen Gruenden kaum unternommen werden.

2. Anknuempfung persoenlicher Kontakte mit den amerikanischen Behoerden.

Fuer die Taetigkeit des wissenschaftlichen Beraters sind die folgenden staatlichen Stellen von Interesse:

- a. Science Advisor, State Department (Dr. W. Brode)
- b. Special Assistant for Science and Technology, White House

- 3 -

- c. Atomic Energy Commission, International Division, Division for Research, Division for Reactor Development, Division for Radioisotopes;
- d. National Science Foundation;
- e. Office of Technical Services, Department of Commerce;
- f. National Bureau of Standards;
- g. National Academy of Sciences (eigentlich eine private Organisation, jedoch mit staatlichen Funktionen und Unterstuetzung)

3. Ausbau des Kontaktes mit amerikanischen Wissenschaftlern.

In diesem Zusammenhang wurde Folgendes unternommen :

- a. Beitritt zu wissenschaftlichen Fachvereinen:
 American Mathematical Society
 Association for Computing Machinery
 American Association for the Advancement of Science
 American Physical Society
 American Nuclear Society
 (Der wissenschaftliche Berater ist Treasurer der Washington Section der letzten Gesellschaft).
- b. Besuch von wissenschaftlichen Vortraegen in Washington:
 Vor allem sind die Vortraege an der University of Maryland (Mathematics and Physics Department), Catholic University, National Bureau of Standards und die Abendvortraege der lokalen wissenschaftlichen Vereine von Interesse.

4. Besuch von Fachkongressen in den USA.

Der wissenschaftliche Berater muss zu seiner Orientierung und zur Pflege des Kontaktes mit seinen Fachkollegen eine beschraenkte Zahl von Kongressen ausserhalb Washingtons besuchen, wobei die Auswahl entsprechend der Beschraenkung der Berichterstattung auf die Atomenergie und Automation getroffen wird. Periodisch wurde ein Plan fuer den Besuch von Kongressen fuer einige Monate zum voraus aufgestellt und den zustaendigen Behoerden in Bern zur Genehmigung unterbreitet.

5. Besuch von wichtigen amerikanischen Forschungslaboratorien.

Im Zusammenhang mit den Kongressbesuchen wurden auch Besichtigungen der grossen National Laboratories und von wichtigen Universitaets- und Industrielaboratorien organisiert. Bis jetzt konnte erst ein Teil der in Aussicht genommenen Orte besucht werden.

6. Aufbau des Kontaktes mit den schweizerischen Ingenieuren und Wissenschaftlern, die in den USA taetig sind.

Diese Kategorie von Auslandschweizern wurde durch eine Fragebogenaktion, welche 665 Antworten brachte, zuerst statistisch erfasst. Zur Verbesserung des Kontaktes wurden in einigen Konsularkreisen die interessierten Schweizer Fachleute von den betreffenden Generalkonsuln bzw. vom Botschafter zu einer Aussprache mit dem wissenschaftlichen Berater auf ihre Residenz eingeladen. Diese Aktion, die einen sehr guten Erfolg hatte, sollte in weiteren Konsularbezirken mit einer zahlreichen Kolonie an Schweizer Fachleuten fortgesetzt werden. Im gleichen Zusammenhang ist auch noch den Plan fuer die regelmaessige, kostenlose Verteilung eines Mitteilungsblattes an die Auslandsschweizer Ingenieure und Wissenschaftler zu erwahnen, welches der Orientierung ueber die schweizerischen wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen dienen soll. An der Verwirklichung dieses Planes, der die prinzipielle Zustimmung der massgebenden Kreise in der Schweiz gefunden hat, wird gegenwaertig gearbeitet.

7. Kontaktnahme mit den interessierten Kreisen in der Schweiz.

Da der wissenschaftliche Berater keinen wissenschaftlich geschulten Korrespondenten im Politischen Departement in Bern besitzt, der ihn laufend ueber die gerade aktuellen wissenschaftlichen und technischen Probleme in der Schweiz orientieren koennte, ist es fuer den Erfolg seiner Taetigkeit von grosser Wichtigkeit, dass er von Zeit zu Zeit persoenlich mit den interessierten Kreisen der Hochschulen und der Industrie in der Schweiz Fuehlung nehmen kann. Der Departementsvorsteher fand eine Dienstreise pro Jahr den Umstaenden angemessen. Die beiden bisher durchgefuehrten Reisen, anlaesslich welcher der wissenschaftliche Berater Aussprachen mit den hauptsaechlich interessierten Industriegruppen (Uhren-, Maschinen- und Reaktorindustrie etc.), allen Hochschulen, den Behoerden und dem Nationalfonds hatte und auch Vortraege hielt, wurden allgemein als ausserordentlich nuetzlich betrachtet. Es wird wahrscheinlich notwendig sein, weitere solche Reisen im gegebenen Zeitpunkt von der Botschaft aus zu beantragen.

8. Vermittlung von schweizerischen Fachleuten in den USA fuer schweizerische Hochschulen und die Industrie.

Der wissenschaftliche Berater hat schon eine beträchtliche Zahl von Anfragen fuer Spezialisten aus

- 5 -

der Schweiz erhalten, die er auf Grund der Fragebogen in den meisten Faellen positiv beantworten konnte. Seine Rolle beschraenkt sich dabei strikt auf die Vermittlung des ersten Kontaktes, wobei die weiteren Verhandlungen direkt zwischen den interessierten Parteien zu erfolgen haben.

Trotz dieser vielschichtigen Taetigkeit sollte dem wissenschaftlichen Berater noch einige Zeit zur Fortsetzung seiner eigenen wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfuegung stehen. Es ist deshalb wichtig, dass er im Rahmen des Moeglichen von Arbeiten entlastet wird, die auch von andern Mitgliedern der Botschaft erledigt werden koennen, und dass ihm eine gewisse Freizuegigkeit in der Verwendung und Einteilung seiner Zeit zugestanden wird, die ihm den Besuch von Seminarien und Vortraegen aus seinem engsten Fachgebiet und die Weiterverfolgung seiner Arbeiten erlaubt. Die Nuetzlichkeit des wissenschaftlichen Beraters wird durch die Fortsetzung seiner eigenen wissenschaftlichen Taetigkeit sicher nur gefoerdert.

Die bisherigen Reaktionen und Resultate haben gezeigt, dass der wissenschaftliche Berater wichtige Dienste bei der Beratung der Behoerden ueber Probleme mit wissenschaftlichen Aspekten leisten und manche Hilfe fuer die Hochschulen und die Industrie geben kann.

* * *

23. Juni 1960